

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



10.08.2016

**Beschlussantrag Nr. : 155-2016**

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** Oberbürgermeisterin  
**Budget / Produkt:**

## **Beratungsfolge**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
Nachrichtlich Haushalts- und Finanzausschuss	11.08.2016			
Hauptausschuss	18.08.2016			
Stadtrat	24.08.2016			

## **Beschlussgegenstand:**

Nachtragshaushalt 2016

## **Antragsinhalt:**

**1.**

Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, eine Nachtragshaushaltsplanung durch Vorlage einer Nachtragshaushaltssatzung und eines Nachtragshaushaltplanes dem Stadtrat bis zur Stadtratsitzung am 05.10.2016 vorzulegen.

Ebenso hat die Oberbürgermeisterin ein angepasstes Konzept zur Haushaltskonsolidierung 2016 dem Stadtrat am 05.10.2016 vorzulegen.

**2.**

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, unverzüglich bis zur Genehmigung einer Nachtragshaushaltssatzung eine Haushaltssperre zu erlassen.

## **Begründung:**

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen führt die Haushaltswirtschaft auf der Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes (§ 98 ff. KVG).

Gemäß § 103 Abs. 2 KVG hat die Kommune unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, „wenn sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann“ (§ 103 Abs. 2 Ziff. 1 KVG).

- Die Stadt Bitterfeld-Wolfen musste zur Kenntnis nehmen, dass die Fa. Kaufland das vorgesehene Gelände in Wolfen-Krondorf nicht ankaufen wird. Dadurch wird eine bisher veranschlagte Einnahme von 700.000 € nicht erfolgen.
- Ebenso wird die Stadt keine Einnahmen aus den veranschlagten Dividendenzahlungen in Höhe von 300.000 € von den Wohnungsbauunternehmen WBG und Neubi erhalten, da die Oberbürgermeisterin als Gesellschafter-Vertreterin der Stadt Bitterfeld-Wolfen eine Ausschüttung in den entsprechenden Gesellschafterversammlungen nicht beschlossen hat.
- Zusätzlich wird in der Stadtrats-Vorlage 143-2016 (Neubau Garage Feuerwehr Reuden) von der Oberbürgermeisterin der Vorschlag gemacht, 91.000 € Mehrkosten über den Haushalt 2017 zu finanzieren. Für diesen Vorschlag liegen damit die Voraussetzungen für die Einstellung einer weiteren Ermächtigung im Sinne des § 107 KVG (Verpflichtungsermächtigungen) vor.
- Bei dieser Gelegenheit kann dann auch das Problem der Mehrkosten der KiTa Zwergenland im OT Greppin gelöst werden, damit dort eine angemessene Zuwegung errichtet werden kann, nachdem der Leiterin bereits das notwendige Pflaster von einem Baumarkt zur Verfügung gestellt wurde. Die geschätzten Mehrkosten liegen bei 15.000 €.

Die aufgeführten Beispiele zeigen, dass dem beschlossenen Haushalt 2016 ein nicht geplanter erheblicher Fehlbetrag entstanden ist, der unverzüglich über eine Nachtragshaushaltssatzung geregelt werden muss, um auch den Anforderungen an die Genehmigungsverfügung des Landkreises nachzukommen. Bisher hat die Oberbürgermeisterin keine sachgerechten Vorschläge dem Stadtrat unterbreitet, wie der erhebliche Fehlbetrag durch Ausnutzen von Sparmöglichkeiten auf Null heruntergefahren werden kann. Daher ist auch die Oberbürgermeisterin aufzufordern, bis zur Genehmigung einer Nachtragshaushaltssatzung eine sofortige Haushaltssperre auszusprechen. Damit können Ausgabeansätze für nicht notwendige Ausgaben gesperrt werden, bis der Nachtrag wirksam geworden ist.

Zusätzlich muss auch das Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 überarbeitet werden, um es an die neuen Gegebenheiten anzupassen.

Wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit konnte der Haushalts- und Finanzausschuss in der Einladungsfrist nicht erreicht werden. Die Fraktion DIE LINKE wird durch ihre Vertreter in der am 11.08.2016 stattfindenden Sitzung diesen Antrag einbringen. Da die Einladungsfrist für den Hauptausschuss am 10.08.16 und für den Stadtrat erst am 13.08.2016 endet, sind damit alle vorberatenden Ausschüsse vor dem Stadtrat rechtzeitig erreicht.

### **Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

KVG LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?** Haushaltssatzung 2016 (BV 185-2015)  
Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 (BV 184-2015)

**Welche Beschlüsse sind**

**a) zu ändern?**

**b) aufzuheben?**

**(Beschlussnummer/Jahr)?**

**Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)**

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

**Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:** Durch Nachtragssatzung festzulegen

**a) Untersachkonten:**

**b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):**

**c) Betrag in € einmalig:**

**d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:**

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur  
Vorlagennummer: **155-2016**

**Anlagen:**  
keine